

# EINE STIMME

FÜR WIESEN,  
WÄLDER  
UND WASSER

In Bayern will eine Initiative  
ein Volksbegehren anstoßen,  
um Naturrechte in die Landes-  
verfassung aufnehmen zu lassen

Text von Martin Rasper





Die türkis schimmernde, frei fließende Isar mit den Alpen im Hintergrund ergibt ein Bilderbuchpanorama

**D**er Flauchersteg in München ist der perfekte Ort, um darüber zu sprechen, wie man der Natur zu mehr Rechten verhelfen könnte. Die Isar donnert, als sie zwei Meter tief über das Wehr fällt, das Wasser gischtet beim Aufprall, fließt in mehreren Armen um die Kiesinseln, strömt weiter Richtung Innenstadt. Wenn man eine Ahnung davon bekommen will, was ein Fluss ist, geht das in München am besten hier.

Aber die Isar muss hier auch hart arbeiten. Am Isarwerk II, direkt links vom Steg, 1923 erbaut und vor einigen Jahren modernisiert, fließt ihr Wasser durch vier Turbinen und erzeugt 2,5 Megawatt Strom – so wie zusätzlich an drei weiteren größeren und mehreren kleineren Kraftwerken allein im Stadtgebiet. Damit das Wasser dies zuverlässig tun kann, wird es schon zwölf Kilometer vorher in einen parallel zum Fluss verlaufenden Kanal abgeleitet und

zum Kraftwerk geführt. Die Stromproduktion hat absolute Priorität. Das wenige Wasser, das sich noch über das Wehr stürzen und die pittoresken Kiesinseln bilden darf, ist nur eine Rest-Isar. Ein Abbild des Flusses, aber nicht der Fluss selbst.

Hier ist also alles gegeben, was einen Fluss ausmacht: das Fließen und die Wucht des Wassers; aber auch die Kontrolle und Nutzung durch den Menschen, mit einer inzwischen auch schon jahrhundertelangen Geschichte. Jetzt die Frage: Was würde die Isar sagen, wie sie das alles findet? Wie es ihr geht und wie sie sich fühlt? Und was sie vielleicht ändern würde, wenn ihre Bedürfnisse mit einfließen würden in Entscheidungen?

„Gute Frage“, sagt Leo Bader und grinst etwas verlegen, weil er natürlich die Falle spürt, in die er hier gelockt werden soll.

Die Stromproduktion hat absolute Priorität



Wenn man eine Ahnung davon bekommen will, was ein Fluss ist, geht das in München am besten am Flauchersteg

Der Lech ist eigentlich kein Fluss mehr, der ist eine Industrieanlage



Das Speicherkraftwerk am Walchensee, gebaut 1924, gilt als Beginn der industriellen Stromerzeugung in Bayern

Bader, 54, freundliches Gesicht, einnehmendes Wesen, dezent bayerische Sprachmelodie, ist im Hauptberuf ökologischer Projektentwickler und ehrenamtlicher Vorstand der Deutschen Umweltstiftung. Und als solcher Initiator des Volksbegehrens „Rechte der Natur“. Er hat das angestoßen: Die Rechte der Natur sollen in die bayerische Verfassung aufgenommen werden. Und danach in die Landesverfassungen weiterer Bundesländer und schließlich irgendwann ins Grundgesetz. So wie in Neuseeland, wo der Whanganui River 2017 zur juristischen Person erklärt wurde. Oder wie in Bolivien oder Ecuador, wo Rechte der Natur bereits in die Verfassung aufgenommen wurden oder anderweitig gesetzlich verankert sind. Und da fragen sich Laien natürlich als Erstes: Wie soll das gehen? Beziehungsweise: Was

soll das konkret bedeuten? „Es ist vor allem ein Wechsel der Perspektive“, sagt Leo Bader; „es würde zunächst mal bedeuten, dass die Natur dem Menschen nicht länger schutzlos ausgeliefert ist. Und es könnte beispielsweise dazu führen, dass man einem Fluss erstmal ein grundsätzliches Recht zugesteht, zu fließen. Viele Flüsse dürfen ja gar nicht mehr fließen. Nehmen wir nur den Lech, der in seinem bayerischen Teil eine lückenlose Kette von Stauseen bildet, mit 33 Kraftwerken. Der Lech ist eigentlich kein Fluss mehr, er ist eine Industrieanlage.“



Leo Bader setzt sich dafür ein, dass die Rechte der Natur in die bayerische Verfassung aufgenommen werden

Foto: Martin Rasper

Ein Hauptargument, so Bader weiter, sei dieses: Dass Firmen und Organisationen, Städte oder Staaten juristische Personen sein dürfen, habe die Gesellschaft so entschieden. Dieser Status

## Wir können uns diese Trennung zwischen uns und der Natur nicht mehr leisten

sei nicht naturgegeben, er sei ein soziales Konstrukt. Ebenso gut könne das für natürliche Einheiten wie Ökosysteme entschieden werden.

Bader erzählt, wie er auf einen Fachaufsatz des amerikanischen Juristen Christopher Stone in der ‚Southern California Law Review‘ von 1972 aufmerksam wurde: ‚Should Trees have Standing?‘ Mit ‚Standing‘ war hier nicht nur Ansehen, Wert oder Bedeutung im allgemeinen Sinn gemeint, sondern konkret das Recht, vor Gericht vertreten zu werden. Warum haben Staaten und Firmen Rechte und können vor Gericht ziehen und sich vertreten lassen? fragte Stone. Und warum können Wälder, Seen, Berge, Flüsse das nicht? Hat die Erde keine Rechte? „Im Rahmen unseres bestehenden Rechts machen wir die Natur nur kaputt“, sagt Leo Bader.

Und so reiht sich dieses Vorhaben ein in einen größeren Kontext, in dem überall auf der Welt Menschen sich bemühen, die Natur nicht mehr als ‚Umwelt‘ zu sehen, sondern als ‚Mitwelt‘. „Das Umdenken ist überfällig“, sagt Claus Biegert, Mitbegründer des ‚Nuclear Free Future Award‘, der das weltweite Engagement gegen Uranabbau und dessen Nutzung unterstützt. Biegert ist mit seiner Initiative „Die Stimme der Loisach“, bei der mehrere Umweltsiftungen im Boot sind, ebenfalls mit dem Thema befasst. Der Aktivist und Journalist, der viel Zeit mit indigenen Völkern in Nordamerika und anderswo verbracht hat, weist auf die spirituelle Komponente hin, die das Ganze auch hat. „Wir können uns diese Trennung zwischen uns und der Natur nicht mehr leisten“, sagt er und zitiert eine berühmte Forderung des amerikanischen Naturschützers und Ökologen Aldo Leopold: „Thinking like a mountain“. Denken wie ein Berg. Ähnlich sagen es die Maori: „Ich bin der Fluss, der Fluss ist ich.“ Wer zwischen sich und der Mitwelt trenne, könne ihr nicht gerecht werden.

Natürlich beleuchten die Leute vom Volksbegehren das Ganze auch von der juristischen Seite. Eine Arbeitsgruppe sitzt an einem Entwurf für eine Änderung der entsprechenden Passagen in den Länderverfassungen beziehungsweise im Grundgesetz. Und die Juristin Elena Sofia Ewering und



„Ich bin der Fluss, der Fluss ist ich.“ Für die Maori gibt es keine Trennung zwischen ihnen und der Natur.

ihr Kollege Andreas Gutmann kommen in einem Artikel im Fachorgan ‚Die öffentliche Verwaltung‘ zu dem Ergebnis, dass ein entsprechender Passus grundsätzlich mit dem deutschen Verfassungsrecht vereinbar wäre. Beziehungsweise, sie drücken sich vorsichtig aus, dass hier „keine unüberwindbaren Hindernisse zu erwarten wären.“

Leo Bader und sein Team von Ehrenamtlichen stellen sich auf einen langen Weg ein. „Wir haben das langfristig angelegt“, sagt Bader, „und rechnen mit zwei bis vier Jahren.“ Jetzt gehe es erst einmal darum, die Ziele des Volksbegehrens bekannt zu machen. Die Idee zu verbreiten. Mitstreiter\*innen zu suchen, Verbündete. In Bayern braucht man 25.000 Unterschriften, um ein Volksbegehren einzureichen; aber dann muss es innerhalb einer relativ kurzen Frist auch durchgeführt werden. Und um angenommen zu werden, wie es etwa beim Volksbegehren „Rettet die Bienen“ gelang, braucht man zehn Prozent der Wahlberechtigten, rund 900.000 Stimmen. Das ist eine enorme Menge.

## Hat die Erde keine Rechte?

Je nach Bundesland sind die Bestimmungen für ein Volksbegehren leicht unterschiedlich, aber das Prozedere ist meist vergleichbar. Deshalb beginnt das Team zunächst für Berlin, Niedersachsen und Baden-Württemberg die juristischen Entwürfe auszuarbeiten, danach gilt auch hier: Thema bekannt machen, Unterschriften sammeln, um Unterstützung werben, bevor das formale Verfahren des Volksbegehrens beginnt. Wer sich engagieren möchte, kann unter [gibdnaturrecht.muc-mib.de](http://gibdnaturrecht.muc-mib.de) Unterschriftenlisten anfordern und sammeln gehen. Die Natur braucht Unterstützung. ●